



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 19. April 2017

Beschluss Nr. 2017-54 | Registraturplan Nr. 28.07.1 | CMIAXIOMA Laufnummer 2016-351 | IDG-Status: Öffentlich

Parzelle BA6787, Grosswis/Altlandenberg; ; Verkauf; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017

Sachverhalt

Die Gemeinde Bauma hat alle eigenen Grundstücke und Liegenschaften erhoben und vorerst eine interne Bedarfsabklärung über alle Ressorts durchgeführt. Aufgrund dieser Grobanalyse stellte sich heraus, dass die Parzelle BA6787 mit 4'158m² in der Wohnzone W3, angrenzend an das Schulhaus- und Hallenbadareal getrennt durch die Altlandenbergstrasse, durch die Schule wie die Gemeinde nicht benötigt wird. Das Areal Altlandenberg mit dem Schulhaus, Kindergarten und dem Hallenbad weist genügend Entwicklungspotential für die Zukunft aus.

In den nächsten Jahren stehen für die Gemeinde Bauma für den Anbau und die Sanierung des Altersheims Böndler, für die Sanierung des Gemeindehauses, des Hallenbades Investitionen von ca. CHF 21 bis 26 Millionen an. Der Verkauf der Parzelle könnte nach üblichem Marktwert ca. CHF 2.5 Millionen an die geplanten Investitionen beitragen.

Erwägungen

Aufgrund einer groben Bedarfsabklärung kann die Parzelle BA6787 verkauft werden. Eine detaillierte Liegenschaftsstrategie wird für alle übrigen Objekte noch erarbeitet. Ein Verkauf deckt verschiedene, auch mittelfristige, Ziele aus dem Legislaturprogramm 2015-2018 des Gemeinderates Bauma, ab.

Vorgesehen ist, ein offenes Submissionsverfahren durchzuführen um geeignete Investoren zu finden. Vorab sind für die Zulassung und Beurteilung der Anbietenden Eignungskriterien festzulegen, welche noch zu erarbeiten sind. Ein Mindestverkaufspreis von CHF 600.00/m² soll unabhängig von den Eignungs- und Beurteilungskriterien für den Landverkauf als Bedingungen gelten.

Der Gemeinderat soll deshalb ermächtigt werden, die detaillierten Zuschlagskriterien in eigener Kompetenz festzulegen.

Finanzielle Befugnisse Gemeinderat und Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat ist unter anderem für die Veräusserung von Grundeigentum und für die Belastung von Grundstücken mit dinglichem Recht im Wert bis CHF 1'000'000.- zuständig. Für Veräusserungen von Grundstücken von mehr als 1'000'000.- ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Um einen effizienten Verkauf zu tätigen, ermächtigt und beauftragt die Gemeindeversammlung den Gemeinderat das Grundstück BA6787 an einen geeigneten Investor zu einem Mindestverkaufspreis von CHF 600.00/m² zu verkaufen.



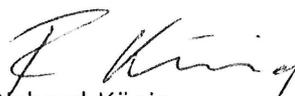
Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 wird folgender Antrag unterbreitet:
 - 1.1. Die Gemeindeversammlung beauftragt und ermächtigt den Gemeinderat das Grundstück BA6787 mit einer Grundstücksfläche von 4'158m² in der Wohnzone W3, Altlandenberg, gemäss den Erwägungen in einem offenen Verfahren zu verkaufen.
 - 1.2. Als Mindestverkaufspreis gelten CHF 600.00/m².
2. Mitteilung an:
 - Ressortvorsteher Hochbau und Liegenschaften; zum Vollzug
 - Rechnungsprüfungskommission Bauma; Herr Kurt Münger, Präsident; Breitacher 20; 8493 Saland; unter Beilage der Unterlagen; zur Berichterstattung
 - Gemeinderat Bauma; zum Vollzug
 - Liegenschaftskommission; zur Begleitung
 - Bereichsleiter Liegenschaften, zur Begleitung und Vollzug
 - Abteilung Finanzen und Steuern; zur Kenntnis
 - Abteilung Hochbau und Liegenschaften; unter Beilage der Unterlagen; zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 28.07.1)

• 16.04.0

Gemeinderat Bauma


Andreas Sudler
Gemeindepräsident


Richard König
Gemeindeschreiber ä.i.

Versand: **04. Mai 2017**